

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden aus dem Niederdrucknetz

gültig ab 1. Oktober 2022

Die Stadtwerke Lichtenfels (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

Gaspreis		Nettopreis ¹	Endpreis ²
Grundpreis	€/Monat	17,00	18,19
Arbeitspreis	Cent/kWh	14,00	14,98

¹ Nettopreis: einschließlich CO₂-Kosten nach BEHG, Erdgassteuer, Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung, Netznutzungsentgelt und Kosten für Messung und Abrechnung.

² Endpreis: Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %, lt. Entlastungspaket der Bundesregierung (01.10.2022 – 31.03.2024).

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

(2) Falls Kunden besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen.

(3) Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird. Einzelheiten erfahren Sie unter www.stadtwerke-lichtenfels.de.

(3) Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

2. Art der Versorgung

Der Netzbetreiber Stadtwerke Lichtenfels stellt zurzeit Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert (H₀) Luftdruck zwischen 10,458 und 11,269 kWh/m³ und einem Ruhedruck (p) des Gases von etwa 23 mbar, gemessen am Zähler, zur Verfügung.

3. Abgaben und Steuern

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V v. 1.11.2006 I 2477 und die Erhöhung der Zertifikationspreise im Emissionshandel gem. Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vom 09.10.2020.